

Bürgerbegehren

Radentscheid
Offenbach am Main



Für sichere Fahrradwege, bessere Luft, mehr Lebensqualität und weniger Lärm auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt!

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß § 8b der Hessischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids.

Soll die Stadt Offenbach folgende 6 Ziele zur Förderung des Radverkehrs in den nächsten 5 Jahren umsetzen?

1. Durchgängiges, leistungsfähiges Radwegenetz

Innerhalb eines Jahres wird für ein fahrradfreundliches Offenbach ein durchgängiger, engmaschiger Routennetzplan erstellt. Im Sinne der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen sollen alle Ausbaumaßnahmen so erfolgen, dass nach fünf Jahren 90 Prozent der Bevölkerung die Radhauptverbindungen in maximal 300 Meter erreichen. Eine Anbindung des Radwegenetzes an Schulen muss gegeben sein. Die Übergänge zu auszuweisenden Radschnellstrecken innerhalb der Stadt und zwischen unterschiedlichen Städten in der Rhein-Main-Region sind sicherzustellen.

2. Sichere Radwege auf Haupt- und Nebenstraßen

Jährlich werden an Hauptverkehrsstraßen 5 km Radwege gebaut, die als Einrichtungradwege mit 2,30 m Breite mindestens zwei Knotenpunkte lückenlos miteinander verbinden. Sie werden baulich vor dem Befahren, Halten und Parken durch Kfz geschützt. Dies geschieht ohne eine Flächenminderung für den Fußverkehr und den ÖPNV. Um den Fahrradverkehr flüssiger und sicherer zu machen, sind Sperren abzubauen, Bordsteinkanten abzusenken und längere Ampelphasen für Fahrräder (grüne Welle) einzurichten. Mindestens 5 km Nebenstraßen werden jährlich als Fahrradstraßen ausgebaut bzw. mit Radwegen versehen, die mit farbigem Asphalt vom übrigen Straßenraum abzusetzen sind.

3. Kreuzungen und Einmündungen sicher gestalten

Im Verlauf der nächsten fünf Jahre ist von der Stadtverwaltung

sukzessive darauf hinzuwirken, dass alle Kreuzungen, Einmündungen und Zufahrten baulich so umgestaltet werden, dass an ihnen Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr gegeben sind. Besonders an Kreuzungen sollen dort zukünftig Autos und Lkw nur im rechten Winkel abbiegen können. Außerdem werden, wo sich Haupt- und Nebenstraßen kreuzen, für Fahrradfahrer jeweils Geh- und Radwege zum Überqueren der Nebenstraßen niveaugleich weitergeführt. Entsprechendes gilt bei Neuanlagen und Bau-maßnahmen an bestehenden Grundstückszufahrten. An Ampeln ist nicht gleichzeitig den rechtsabbiegenden Kfz und Lkw und geradeaus fahrenden Radfahrern bzw. geradeaus laufenden Fußgängern die Nutzung der Fahrbahn zu erlauben.

An vorhandenen Ampelkreuzungen sind jährlich mindestens drei Schaltungen entsprechend einzurichten und die Wegführungen umzubauen. Es ist zu prüfen, ob vorhandene Ampeln abgebaut oder in ihrer Funktionsweise reduziert werden können.

4. Mobilität für Fahrradfahrer und Fußgänger verbessern

Zwei Fußgänger- und Fahrradbrücken sind in die Planung zu nehmen: Isenburger Schloss – Fechenheim und Rumpenheim – Maintal. In der gesamten Stadt sind innerhalb von zwei Jahren „Superblocks“ (zufahrtsbeschränktes Wohngebiet) zu bilden, um in allen Stadtteilen mit enger Wohnbebauung durch Einbahnstraßen den gesamten Durchgangsverkehr und die Unfallgefahren für alle Verkehrsteilnehmer zu verringern.

5. Anzahl der Fahrradstellplätze umfassend ausbauen

Innerhalb der nächsten fünf Jahre sind vor allen öffentlichen Gebäuden (z.B. Stadtverwaltung, Schulen, Kindergärten), an Verkehrsknotenpunkten (Bahnhöfe, Haltestellen) und vor Geschäften und Unternehmen mindestens 500 Stellplätze im gesamten Stadtgebiet zu installieren. Einzubeziehen sind dafür auch vorhandene Parkhäuser. Die Abstellmöglichkeiten sind mit Fahrradbügeln und nach Möglichkeit mit einer Überdachung zu versehen. Ein Lastenradkonzept ist innerhalb von zwei Jahren vorzulegen und innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Ausreichende Kurzzeitparkplätze und Vermietungsstationen sind dabei zu berücksichtigen.

6. Unterstützende Maßnahmen zur Verkehrswende

6.1 jährlich ist ein schriftlicher Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der Ziele und die Akquise von (Rad-)Verkehrsfördermitteln zu veröffentlichen. Er ist unter besonderer Einbeziehung der Fahrradverbände in Bürgerforen sowie politischen Gremien zu diskutieren.

6.2 Alle Radverkehrswege werden vier Mal jährlich von der Stadt auf Schäden hin überprüft. Mängelmeldungen mit Fristensetzung zur Behebung von Schäden werden online öffentlich gemacht.
6.3 Die Stadt setzt sich dafür ein, die Aktivitäten der Kinder-/Jugendverkehrsschule zu verstärken und zu verbessern.
6.4 Die Stadt bildet sofort eine Fahrradstaffel, um die ergriffenen Maßnahmen eines besseren Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer leichter durchzusetzen.
6.5 Die Stadt führt eine Parkraumbewirtschaftung ein, um die notwendigen Maßnahmen zur Veränderung der Infrastruktur zu finanzieren.

Begründung:

Aus unserer Sicht ist ein starker Ausbau der Radinfrastruktur in Offenbach notwendig, weil

- Kinder, Senioren und mobilitätseingeschränkte Menschen sollen ihr Ziel selbstständig und sicher erreichen können.
- umweltschonende Mobilität reduziert Luftverschmutzung, Geräuschemission und hilft, die Klimaziele zu erreichen.
- Offenbach für seine Bewohner lebens- und liebenswerter wird.

Kostendeckungsvorschlag:

Kostenschätzung: 5,83 Mio. € pro Jahr, entspricht 41,82 € pro Einwohner und Jahr

Finanzierungsvorschlag:

Die Finanzierung soll erfolgen durch: Umschichtungen im Haushalt der Stadt Offenbach am Main. Insbesondere innerhalb des Bereichs 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Ausweitung und Erhöhung der Einnahmen aus Parkraumbewirtschaftung. Umschichtung von Bußgeldern und Stellplatzablässe.

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

1. Jochen Teichmann, Friedrichstraße 9, 63065 Offenbach
2. Dr. Harry Neß, Frankfurter Straße 69, 63067 Offenbach
3. Kai Kotzian, Erlenbruchstraße 25a, 63071 Offenbach

Die Vertrauenspersonen werden ermächtigt, zur Begründung des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese rein redaktioneller und nicht inhaltlicher Natur sind, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

#	Name, Vorname	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift	amtl. Vermerk
1				Offenbach				
2				Offenbach				
3				Offenbach				
4				Offenbach				

Zu einer einmaligen Unterschrift ist berechtigt, wer am Tag der Unterschrift kommunalwahlberechtigt ist. Wahlberechtigt ist jeder EU-Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Wochen seinen (Haupt-)Wohnsitz in Offenbach hat.

Mit meiner Unterschrift für den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids erkläre ich zugleich mein Einverständnis zur Prüfung der Unterschriftenberechtigung (Wahlrecht) durch das städtische Wahlamt.

Bestätigung des Stimmrechts durch den Gemeindevorstand der Stadt Offenbach

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner am Tage der Unterzeichnung wie folgt in der Gemeinde kommunalwahlberechtigt waren.

Lfd.Nr.	Anzahl
Offenbach, den	Dienstsiegel
	Unterschrift

Bitte vollständig ausfüllen und leserlich in Druckbuchstaben schreiben. Senden Sie die Unterschriftenliste an Radentscheid Offenbach c/o J. Teichmann, Friedrichstr. 9, 63065 Offenbach oder geben Sie die Liste an einer unter www.radentscheid-offenbach.de genannten Sammelstelle ab.

Anlage 1